

BBW *Magazin*

3

März 2018 ■ 70. Jahrgang



Monatszeitschrift
BBW –
Beamtenbund
Tarifunion

Der Boden ist bereitet

**Gespräche
mit der Politik sind
aufgenommen**

Seite 6 <

Festakt zur
Verabschiedung
des langjährigen
BBW-Vorsitzenden



Der BBW: Einer für alle.

Was ist der BBW?

Im BBW sind 50 Gewerkschaften und Verbände des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors unter einem Dach vereint. Der BBW ist parteipolitisch unabhängig und hat mehr als 140.000 Mitglieder.

Wen vertritt der BBW?

Der BBW ist die gewerkschaftliche Interessenvertretung für Beamtinnen und Beamte im Landesdienst und in der Kommunalverwaltung Baden-Württemberg. Gemeinsam mit seinen Fachgewerkschaften vertritt der BBW aber auch Tarifbeschäftigte.

Was macht der BBW?

Der BBW setzt sich gezielt für die Rechte und Interessen von Beamten, Versorgungsempfängern und Tarifbeschäftigten ein – zum Beispiel dafür, dass alle gleichermaßen an der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung teilhaben. Deshalb stehen wir im ständigen Dialog mit der Landesregierung und sind in Politik und Öffentlichkeit präsent.

Welche Ziele verfolgt der BBW?

Ein wichtiges Ziel des BBW ist, die öffentliche Verwaltung für eine moderne Gesellschaft zukunftssicher zu machen. Voraussetzungen dafür sind unter anderem eine leistungsstarke Verwaltung, ein modernes Dienstrecht, der Erhalt der Tarifautonomie und des Flächentarifvertrags, eine leistungsbezogene Verwaltung, flexible Arbeitszeitmodelle sowie ein funktionierendes Gesundheitsmanagement.



BBW
Beamtenbund
Tarifunion

Am Hohengeren 12 · 70188 Stuttgart
Telefon 0711/16876-0 · E-Mail bbw@bbw.dbb.de

Mehr Informationen: www.bbw.dbb.de

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

am 24. September haben wir unsere Stimmen für den neuen Bundestag abgegeben. Das sind jetzt bereits mehr als vier Monate, in denen wir auf eine neue Regierung warten. Begonnen hatte es mit den Jamaika-Sondierungen, von denen sich die Bürger eine Einigung und damit eine neue Bundesregierung erhofft hatten. Die Sondierungsgespräche wurden dann aber plötzlich von der FDP für beendet erklärt. Die Bereitschaft weiter zu verhandeln, wurde versagt. Dann musste der Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier den damaligen SPD-Parteichef Schulz erst überzeugen beziehungsweise an seine politische Verantwortung erinnern, damit die SPD in Sondierungsgesprächen mit der CDU eintrat. Nach den Sondierungsgesprächen, die gewiss nicht einfach waren, wurde sogar unter reichlichen Zugeständnissen von beiden Seiten ein Koalitionsvertrag aufgesetzt, hinter dem sowohl die CDU/CSU als auch die SPD steht. Doch warum mussten wir danach noch weiter warten?

Weil die SPD ihre Zustimmung von einem Mitgliederentscheid abhängig gemacht hat. Die Verkündung des Abstimmungsergebnisses war am 4. März. Erst seit diesem Tag wissen wir, dass erneut eine Große Koalition in Deutschland regieren wird und dass es eben keine Minderheitsregierung von CDU und CSU geben wird.

Im Klartext bedeutet dies, dass jetzt nur SPD-Mitglieder entscheiden durften, welche der beiden aufgezeigten Alternativen eintreten soll und wer dann faktisch Deutschland für die nächsten Jahre regieren wird.



© Eppler

In der Schule habe ich gelernt, dass die gewählten Parlamentarier die Vertreter des ganzen (!) Volkes sind (nicht nur die Vertreter ihrer Wählerschaft). Die Parlamentarier haben den Auftrag dem Volk zu dienen und zu diesem Zwecke eine Regierung zu bilden. Jeder der circa 61,5 Millionen wahlberechtigten Bundesbürger hatte die Möglichkeit, sich durch seine Stimmabgabe an der Bundestagswahl diese Entscheidung mitzubeeinflussen. Doch jetzt durften nur 0,75 Prozent dieser Wahlberechtigten, nämlich die circa 464 000 SPD-Mitglieder, diese Entscheidung treffen.

Die Vorankündigung bei den Jamaika-Sondierungen der FDP und der Grünen, dass auch sie ihre Zustimmung zum Eintritt in eine Koalition von einer Mitgliederentscheidung abhängig machen wollten, macht diese Tatsache nicht besser. Kann dies im Sinne unseres Wahlrechts, im Sinne unserer Demokratie sein?

Menschen lassen sich aufstellen, damit wir sie in den Deutschen Bundestag wählen, weil sie gerne in der künftigen Bundesregierung mitgestalten wollen. Davon sollten wir zumindest bei jedem Politiker, der sich für eine Bundestagswahl aufstellen lässt, ausgehen können. Doch dann, sobald sie gewählt sind, versucht ein nicht unerheblicher Teil eben dieser gewählten Parlamentarier ihre Verantwortung abzuwälzen auf die eigenen Mitglieder ... Dies verzögert nicht nur die Regierungsbildung unnötig, dieses Verhalten zeugt auch nicht gerade von Selbstbewusstsein in das eigene Handeln.

Basisdemokratie mag sich schön anhören, doch in einer Zeit, in der man sich auch über zu viel Bürokratie Gedanken macht und sich Deutschland im globalen Wettbewerb immer mehr auch mit Asien messen muss, wo man deutlich schneller von einer Idee bis zu deren Umsetzung gelangt, sollte man keine Instrumente einführen beziehungsweise zur Regel werden lassen, die dringend notwendige Veränderungen verzögern oder gar behindern. Ich möchte mir nicht ausmalen, dass bei künftigen

Abweichungen vom vereinbarten Koalitionsvertrag die Parteien erst ihre Mitglieder befragen wollen, bevor sie den Mut aufbringen zu tun, was getan werden muss.

Nicht eindeutig ist auch die Motivation des Juso-Vorsitzenden. Kevin Kühnert reiste durch die Lande und warb für eine Ablehnung der Großen Koalition. Er hatte die Bevölkerung dazu aufgerufen, in die SPD einzutreten, damit sie dann beim Mitgliederentscheid ihre Stimme gegen eine GroKo abgeben. Schon mehrten sich die Stimmen von SPD-Spitzenpolitikern, die ihm eine gewichtigere Rolle in der Partei geben wollen. Natürlich dementiert er, dafür empfänglich zu sein. Doch Gegner einzufangen, indem man sie einbindet, ist nun wahrlich nichts Neues. Diese Taktik geht nicht selten auf. Auch Jens Spahn, einer der schärfsten Kritiker von Angela Merkel, wird nun Minister. Denn natürlich weiß auch die Bundeskanzlerin mit ihren Gegnern umzugehen.

Die Frage bleibt, wie können Politiker angesichts solcher Machenschaften um eine neue Regierung für Deutschland das Vertrauen der Bürger in die Politik zurückgewinnen, insbesondere wenn das Volk immer öfter vermutet, dass es mehr um Interessen Einzelner geht als um das Wohl des Volkes?

Ihr

 Kai Rosenberger,
 BBW-Vorsitzender

In dieser Ausgabe

Im Fokus: die Arbeitszeit der Beamtenschaft, die Beihilfe und die Besoldung 4

Der Ministerpräsident: Volker Stich war in seiner Amtszeit an wichtigen Weichenstellungen beteiligt 6

Die Grußworte spiegeln Hochachtung wider 9

Bürokratieabbau – Unterstützung durch den BBW erwünscht 10

Kennenlernen und Meinungsaustausch 12

Gewährung einer amtsangemessenen Alimentation : Anträge auf Anpassung des Familienzuschlags sind ruhend gestellt 12

Widerspruchsverfahren werden ausgesetzt 13

Seminarangebote im Jahr 2018 14

> Impressum

Herausgeber: BBW – Beamtenbund Tarifunion, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart.
Vorsitzender: Kai Rosenberger, Zimmern. **Stellvertretende Vorsitzende:** Gerhard Brand, Murrhardt; Jörg Feuerbacher, Calw; Michaela Gebele, Karlsruhe; Joachim Lautensack, Bruchsal; Margarete Schaefer, Pforzheim; Alexander Schmid, Immenstaad.
Schriftleitung: „BBW Magazin“: Kai Rosenberger, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. **Redaktion:** Heike Eichmeier, Stuttgart.
Landesgeschäftsstelle: Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. **Telefon:** 0711.16876-0. **Telefax:** 0711.16876-76. **E-Mail:** bbw@bbw.dbb.de. **Postanschrift:** Postfach 10 06 13, 70005 Stuttgart.
Bezugsbedingungen: Die Zeitschrift erscheint zehnmal im Jahr. Für Mitglieder des Beamtenbundes Baden-Württemberg ist der Verkaufspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Der Abonnementspreis für Nichtmitglieder des dbb beträgt jährlich 15,90 Euro zuzüglich Postgebühren. Der Bezugspreis für das Einzelheft 2,- Euro zuzüglich Postgebühren. Bezug durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.
Verlag: dbb verlag gmbh. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de.
Verlagsort und Bestellschrift: Friedrichstr. 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.
Versandort: Geldern.
Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42-50, 47608 Geldern.
Layout: Dominik Allartz, FDS, Geldern. **Titelfoto:** © MEV.
Anzeigen: dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de.
Anzeigenleitung: Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Christiane Polk, **Telefon:** 02102.74023-714.
Anzeigendisposition: Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712, **Preisliste** 35, gültig ab 1.10.2017. **Druckauflage:** 50 000 (IVW 4/2017).
 ISSN 1437-9856

BBW-Chef Rosenberger trifft Staatsminister Murawski, SPD-Fraktionschef Stoch und Ministerialdirektor Krauss

Im Fokus: die Arbeitszeit der Beamtenschaft, die Beihilfe und die Besoldung

Das Thema Arbeitszeit war nur eines der Schwerpunktthemen, die BBW-Vorsitzender Kai Rosenberger im Februar bei seinem Antrittsbesuch mit Staatsminister Klaus-Peter Murawski und im Verlauf der Unterredungen mit SPD-Fraktionschef Andreas Stoch und mit Ministerialdirektor Jörg Krauss erörtert hat. Mindestens ebenso großen Raum nahmen die Themen Beihilfe, Beamtenbesoldung und das Auseinanderdriften der Gehälter im Tarif- und Besoldungsgefüge ein.

Der Stuttgarter Tarifabschluss in der Metallindustrie sei ein deutliches Signal an die Politik, das Thema Arbeitszeit endlich anzupacken, sagte der renommierte Arbeitsmarktexperte Alexander Spermann, nachdem im Südwesten der Durchbruch in der Tarifaufeinandersetzung der Metallindustrie gelungen war. BBW-Vorsitzender Kai Rosenberger sieht das ebenso, insbesondere was die

Arbeitszeit der Beamten im Landes- und Kommunaldienst von Baden-Württemberg betrifft. Die müssen nämlich im Südwesten eineinhalb Stunden länger arbeiten als die Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst. „Das muss ein Ende haben“, sagte Rosenberger am 15. Februar 2018 im Gespräch mit Staatssekretär Klaus-Peter Murawski. Ähnlich hatte er sich bereits gegenüber SPD-

Fraktionschef Andreas Stoch am 2. Februar geäußert und auch im Gespräch mit Ministerialdirektor Jörg Krauss, das am 16. Februar stattfand, war die Arbeitszeit der Beamten Thema.

Seit fünf Jahren bekommen alle Beamtinnen und Beamte, die ab dem Stichtag 1. Januar 2013 die Beamtenlaufbahn eingeschlagen haben, weniger

Beihilfe, genauer gesagt, sie erhalten für ihre berücksichtigungsfähigen Ehegatten und eingetragenen Lebenspartner nur noch 50 Prozent Beihilfe, für sie persönlich wurde die Beihilfe im Ruhestand auf 50 Prozent abgesenkt. Seit Inkrafttreten dieser Regelung fordert der BBW deren Rücknahmen. Jetzt bekam der Beamtenbund Rückenwind durch das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs (VGH) Baden-Württemberg. Unter diesem Gesichtspunkt hat Rosenberger die Beihilfeforderung seiner Organisation mit Staatsminister Murawski wie auch mit SPD-Fraktionschef Stoch und Jörg Krauss, dem Amtschef im Finanzministerium, erörtert.

Seit Fertigstellung des Färbergutachtens steht fest, dass Beamtinnen und Beamte der Besoldungsstufen A 5 bis A 7, die in Großstädten des Landes mit ihren Gehältern eine Familie unterhalten müssen, teilweise den Abstand zum Sozialhilfeniveau reißen. Damit schrammt die Besoldung für diesen Personenkreis an der Verfassungsmäßigkeit. Das darf nicht sein. Deshalb wirbt BBW-Chef Rosenberger bei jeder Gelegen-



© BBW

> Ministerialdirektor Jörg Krauss, der Amtschef im Finanzministerium (rechts), hat BBW-Chef Rosenberger am 16. März zu einer einstündigen Unterredung empfangen.



© BBW

> Staatsminister Klaus-Peter Murawski (links) empfängt am 15. Februar den neuen BBW-Vorsitzenden Kai Rosenberger im Staatsministerium zu einem Gedankenaustausch.

heit im politischen Raum für eine „kleine Dienstrechtsreform“. So hat er die Frage der Verfassungsmäßigkeit der Beamtenbesoldung in den unteren Besoldungsstufen natürlich auch gegenüber Staatsminister Murawski, dem SPD-Politiker Stoch und Ministerialdirektor Krauss angesprochen. Punkt für Punkt hat Rosenberger seinen Gesprächspartnern erläutert, was sich der BBW unter einer „kleinen Dienstrechtsreform“ vorstellt und betont, dass diese eine Überarbeitung der Besoldungstabelle beinhalten müsse, auch im Hinblick auf die neue Entgeltordnung im Tarifbereich.



© Friedhelm Windmüller

> Am 8. Februar 2018: Die Forderung TVöD steht. Nach getaner Arbeit in Berlin: BBW-Vorsitzender Kai Rosenberger; Volker Geyer, stellvertretender dbb Bundesvorsitzender und Fachvorstand Tarifpolitik; BBW-Vize Jörg Feuerbacher; dbb Vize und DSTG-Bundesvorsitzender Thomas Eigenthaler (von links)

Im Gespräch mit Staatsminister Murawski und Ministerialdirektor Jörg Krauss hat Rosenberger zudem die Sechs-Prozent-Forderung des dbb bei der TVöD-Einkommensrunde 2018 thematisiert, die seit 8. Februar 2018 öffentlich ist. Begonnen haben die Verhandlungen am 26. Februar. Im Zusammenhang mit der Einkommensforderung hatte dbb Bundesvorsitzender Ulrich Silberbach erklärt, es sei eine Sache der Fairness, das Tarifergebnis TVöD zeit- und inhaltsgleich auf die

Beamten und Versorgungsempfänger des Bundes zu übertragen.

Das sieht BBW-Chef Rosenberger ähnlich. Und so erinnert er die Landesregierung in diesem Zusammenhang noch einmal daran, dass sie diesem Gebot der Fairness bei der Übertragung des Tarifergebnisses TV-L auf die Beamtinnen und Beamten des Landes und der Kommunen seit vielen Jahren nicht mehr nachgekommen sei. Hinzu komme die unter-

schiedliche Wochenarbeitszeit. Im Klartext: In Baden-Württemberg gilt für Beamtinnen und Beamte seit September 2003 die 41-Stunden-Woche, während Tarifbeschäftigte nur 39,5 Stunden in der Woche arbeiten müssen. Rosenberger fordert eine zügige Angleichung. In den meisten Bundesländern gelte für den Beamtenbereich die 40-Stunden-Woche. Baden-Württemberg müsse schnellstmöglich nachziehen, um bei der Suche nach Arbeitskräften wettbewerbsfähig zu bleiben.

und den Stuttgarter Nachrichten.

Trotz der ablehnenden Worte aus dem Finanzministerium beharrt BBW-Chef Rosenberger auf seiner Forderung. Eine Angleichung der Arbeitszeiten sei überfällig und zwar ohne Gegenleistung, betont der BBW-Vorsitzende. Einhergehen müsse diese Maßnahme mit Personalaufbau. Es könne und dürfe nicht sein, dass die Beschäftigten nach einer Arbeitszeitverkürzung das gleiche Arbeitspensum zu verrichten hätten.



© Eppler

> Trafen sich am 2. Februar zu einem Gedankenaustausch: BBW-Chef Kai Rosenberger (links) und SPD-Fraktionschef Andreas Stoch.

Einen ersten Vorstoß für eine Angleichung der Arbeitszeit hat der neue BBW-Vorsitzende im Dezember beim BBW-Gewerkschaftstag 2017 in Ludwigsburg gemacht. Beim Treffen mit Staatsminister Murawski hat er noch einmal nachgelegt. Bleibt abzuwarten, wie sich die Landesregierung positionieren wird. Ministerpräsident Winfried Kretschmann schien in den zurückliegenden Wochen aufgeschlossen für dieses Anliegen.

Argumentationshilfe für seine Forderungen liefert dem BBW-Vorsitzenden der Stuttgarter Tarifabschluss in der Metallindustrie, den IG Metall und Arbeitnehmerverband übereinstimmend als „Grundstein für ein innovatives Arbeitssystem“ loben.

Dieser Abschluss zollt nämlich der Tatsache Rechnung, dass heute Teilzeitmöglichkeiten und Vereinbarkeit von Beruf und Familie allein nicht mehr ausreichen, um einen Arbeitsplatz für Bewerber attraktiv zu machen. Für Rosenberger steht außer Frage, dass Freizeit, die fest einzuplanen ist, hinzukommen muss. Kurz: Die Work-Life-Balance muss stimmen. ■

Finanzministerin Edith Sitzmann hingegen zeigt wenig Begeisterung für dieses Thema. Es gebe keine Pläne der Landesregierung, die Arbeitszeit der Beamten zu verringern, sagte sie gegenüber der Stuttgarter Zeitung



➤ Blick auf die Festversammlung im Weißen Saal des Neuen Schlosses – in der erste Reihe (von rechts): Grünen-Fraktionschef Andreas Schwarz, dbb Bundesvorsitzender Ulrich Silberbach, SWR-Intendant Peter Boudgoust, EU-Haushaltskommissar Günther H. Oettinger, Christiane Stich und Ministerpräsident Winfried Kretschmann.

Festakt anlässlich der Verabschiedung des langjährigen BBW-Vorsitzenden

Der Ministerpräsident: Volker Stich war in seiner Amtszeit an wichtigen Weichenstellungen beteiligt

6

Mit einem Festakt im Weißen Saal des Neuen Schlosses in Stuttgart hat der BBW – Beamtenbund Tarifunion am 22. Februar 2018 die Verdienste seines langjährigen Vorsitzenden Volker Stich gewürdigt und ihn in Gegenwart zahlreicher politischer Prominenz offiziell in den Ruhestand verabschiedet.

In Anerkennung seines unermüdlichen Einsatzes während seiner 14-jährigen Amtszeit an der Spitze des BBW war Stich im Dezember beim BBW-Gewerkschaftstag 2017 bereits zum Ehrenvorsitzenden der Organisation ernannt worden. Zwei Monate später würdigten ihn im feierlichen Rahmen des Weißen Saals im Neuen Schloss Weggefährten der zurückliegenden Jahre, an der Spitze Ministerpräsident Winfried Kretschmann, der

die Festrede hielt, in Grußworten EU-Haushaltskommissar Günther H. Oettinger, der eigens zu der Veranstaltung aus Brüssel angereist war, der Präsident des Landkreistags, Joachim Walter, SWR-Intendant Peter Boudgoust, der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach und in seiner Begrüßungsansprache mit sehr persönlichen Worten Stichts Nachfolger, der neue BBW-Vorsitzende Kai Rosenberger.

➤ **Mit launigen Worten viel Anerkennung bekundet**

Volker Stich hat während seiner Amtszeit so manchen Strauß mit den Spitzen der jeweiligen Landtagsfraktionen und der jeweiligen Landesregierungen ausgefochten, beispielsweise mit dem ehemaligen Ministerpräsidenten Günther H. Oettinger um die Dienstrechtsreform, zuletzt und besonders nachhaltig mit dem amtierenden Ministerprä-

sidenten Winfried Kretschmann. Es dauerte Jahre, bis aus den erbitterten Kontrahenten faire und von gegenseitiger Wertschätzung getragene Verhandlungspartner wurden. Diese gewachsene Wertschätzung spiegelte sich dann auch in der Laudatio wider, die Ministerpräsident Kretschmann anlässlich der Verabschiedung von Stich hielt: „Volker Stich hat viele Jahre die Anliegen des Beamtenbundes engagiert und eloquent gegenüber dem

Der öffentliche Dienst in Baden-Württemberg



➤ BBW-Ehrenvorsitzender Volker Stich mit seinem ehemaligen Kollegen aus den dbb Bundesleitung, Willi Russ.



➤ Volker Stich im Gespräch mit Stefanie Schneider, Landessenderdirektorin BW im SWR, und Carola Oldenkott, Programmchefin SWR 1 und SWR 4.



➤ Der BBW-Ehrenvorsitzende mit dem ehemaligen SPD-Fraktionsvorsitzenden Claus Schmiedel.



> BBW-Chef Kai Rosenberger bei seiner Begrüßungsansprache.



> Am Rednerpult der Ministerpräsident, der die Laudatio für den BBW-Ehrenvorsitzenden hielt.



> BBW-Ehrenvorsitzender Volker Stich bei seiner Dankesrede.

Land vertreten und war in seiner Amtszeit an wichtigen Weichenstellungen beteiligt“, sagte Kretschmann und dankte ihm „für die offene, faire und vertrauensvolle Zusammenarbeit in den zurückliegenden Jahren und seinen großen persönlichen Einsatz“.

Ministerpräsident Kretschmann hat schon wiederholt vor Gästen des Beamtenbundes gesprochen, beim BBW-Gewerkschaftstag 2012 etwa, oder auch bei „Politischen Sommerfesten“ des BBW. Aber erst seit dem BBW-Gewerkschaftstag 2017 in Ludwigsburg, als Kretschmann seine „Schwarzbrotrede“ beiseitelegte, um stattdessen laut und mit Pointen gespickt über das gewachsene Miteinander zwischen Landesregierung, Beamtenbund und seinem Vorsitzenden Stich zu sinnieren, weiß man, dass der Ministerpräsident nicht nur – wie allzu oft geschehen – über das Jammern der Beamten auf hohem Niveau sprechen und ihren Beitrag zur Sanierung des Landeshaushalts einfordern kann.

Bei der Verabschiedung von Volker Stich hat er mit seiner launigen Laudatio seine zugewandte Ludwigsburger Rede

noch bei Weitem übertroffen. Wer Kretschmann im Weißen Saal des neuen Schlosses zuhören durfte, weiß nun, warum es heutzutage ohne den Beamtenbund nicht mehr geht. Die Begründung dafür lieferte Kretschmann mit folgendem Aristoteles-Zitat: „Wenn zum



> Mit einem Festakt im Weißen Saal des Neuen Schlosses verabschiedete der BBW seinen langjährigen Vorsitzenden Volker Stich, der seit dem BBW-Gewerkschaftstag 2017 Ehrenvorsitzender der Organisation ist (am Rednerpult BBW-Chef Kai Rosenberger).

Beispiel ein Beamter jemanden schlägt, so darf man ihn nicht widerschlagen, und umgekehrt: Wenn jemand einen Beamten schlägt, so muss er nicht nur geschlagen, sondern außerdem noch bestraft werden.“ Weil dies heute nicht mehr gehe, folgerte Kretschmann, braucht es den Beamtenbund. Und dass dieser in

den vergangenen 14 Jahren einen so trefflichen Vorsitzenden hatte, lag im Verständnis Kretschmanns auch in der Natur Stichts begründet, der, als Pfälzer geboren und in Heidelberg lebend, sich blendend und zielsicher „auf dischbediere“ verstehe, auch

und nützlichen Rat gegeben habe.

> Der neue BBW-Chef dankt seinem Vorgänger

Kai Rosenberger, der neue Vorsitzende des BBW, dankte Stich für den gut aufbereiteten Boden, den er ihm für die gewerkschaftliche Arbeit der kommenden Monate und Jahre hinterlassen habe. Stich, der stets einen kollegialen Arbeitsstil gepflegt habe und der für eine Sache begeistern könne, sei für ihn bei seinen neuen Aufgaben stets Vorbild, sagte Rosenberger.

Die Wertschätzung, die nicht nur er Volker Stich nach 14 Jahren Arbeit an der Spitze des BBW heute entgegenbringe, spiegele sich vielmehr auch in der Gästeliste wider, die sich wie das Who's who der Politik lese, merkte Rosenberger an, bevor er namentlich neben Ministerpräsident Kretschmann, den Grußwortrednern und vielen anderen die Finanzministerin des Landes Edith Sitzmann, die Landtagspräsidentin Mutterem Aras und die Fraktionsvorsitzenden Andreas Schwarz (Grüne), Andreas Stoch (SPD) und Hans-Ulrich Rülke (FDP) begrüßte.



> Volker Stich begrüßt Grit Puchan, Ministerialdirektorin im Landwirtschaftsministerium und den stellvertretenden BBW-Vorsitzenden Gerhard Brand.



> Die ehemalige stellvertretende BBW-Vorsitzende Dorothea Faisst-Steigleder (Mitte) im Gespräch mit den stellvertretenden BBW-Vorsitzenden Michaela Gebele und Alexander Schmid.



> Trautes Miteinander: dbb Bundesvorsitzender Ulrich Silberbach und BBW-Ehrenvorsitzender Volker Stich.



> BBW-Vorsitzender Kai Rosenberger (links) mit SPD-Fraktionschef Andreas Stoch (rechts) und BBW-Vize Joachim Lautensack.



> Im Zwiegespräch: Volker Stich und SWR-Intendant Peter Boudgoust.



> Im Foyer: BBW-Ehrenvorsitzender Stich begrüßt Ministerpräsident Winfried Kretschmann.

© Eppler (7)



> Luz Berendt, Präsident des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung, plaudert mit BBW-Ehrenvorsitzendem Horst Bäuerle und dessen Frau.



> Ins Gespräch vertieft: Landtagspräsidentin Muhterem Aras und dbb Vize und DSTG-Bundesvorsitzender Thomas Eigenthaler.



> BBW-Vorsitzender Kai Rosenberger übergibt dem Ehrenvorsitzenden das Gemälde, das das Arbeitszimmer Stichts während dessen Amtszeit schmückte.

> Stichs Botschaft zum Ende seiner Amtszeit

Beim BBW-Gewerkschaftstag im Dezember vergangenen Jahres hatte Stich gesagt: „Der Steuermann geht von Bord. Mit einem fröhlichen Herzen, aber auch mit Wehmut, schließlich droht der Ruhestand“. Diesen Satz hat er im Neuen Schloss in seiner Dankesrede noch einmal wiederholt, diesmal allerdings mit dem Zusatz, inzwischen habe er schon die „Verführungen des Ruhestands“ erahnen können, nämlich selbstbestimmter für alles mehr Zeit zu haben.

Angereichert hat er diese neue Erfahrung mit einem Rückblick auf sein Berufsleben, erst als Gymnasiallehrer, später als gewerkschaftspolitischer Vertreter der öffentlich Beschäftigten an der Spitze des baden-württembergischen Beamtenbunds, und den Erfahrungen, die er insbesondere in den Jahren an der Spitze des BBW gewonnen hat.

Sein Fazit: „In der politischen Auseinandersetzung sind Kompromisse nicht nur möglich, sondern sie sind der einzig tragfähige Weg im Mitein-

ander für das Funktionieren des Staates.“ Voraussetzung dafür sei ein rationales Herangehen und Vertrauen, auch menschliches Vertrauen, falls erforderlich auch Vorschuss an Vertrauen. Sich insbesondere an Ministerpräsident Kretschmann und Finanzministerin Sitzmann wendend, erinnerte Stich an die zum Teil heftigen politischen Auseinandersetzungen in der vergangenen Legislatur, sprach von der Notwendigkeit Konflikte durchzustehen und zeigte sich dankbar, „dass wir mit der grün-schwarzen Koalition einen anderen, einen besseren, einen konstruktiveren Weg gefunden haben“, in aktuellen Entscheidungen, so bei der Einkommensrunde 2017/18, bei der Rücknahme der abgesenkten Eingangsbesoldung und, wie er hoffe, auch bei den anstehenden Fragestellungen beim verfassungsrechtlich bedenklichen Mindestabstand der Beamtenbesoldung zur Sozialhilfe, bei den Friktionen zwischen Besoldungs- und Tarifgefüge und der 50-Prozent-Beihilfe junger Beamtinnen und Beamter, die auf den Prüfstand müsse.



> Aufmerksame Zuhörer: Ministerpräsident Winfried Kretschmann, BBW-Ehrenvorsitzender Volker Stich und seine Frau Christiane Stich (von links).

Die Grußworte spiegeln Hochachtung wider

▀ **Joachim Walter,
Präsident des Landkreistags**



> Landkreistagspräsident Joachim Walter

Landkreistagspräsident Joachim Walter erinnerte in seinem Grußwort an die Leistungskraft des öffentlichen Dienstes, die sich ganz besonders während der Flüchtlingskrise gezeigt habe. Der langjährige BBW-Vorsitzende Stich habe – wie er selbst – aus gutem Grunde immer großen Wert darauf gelegt, dass die Arbeit der Beschäftigten auch gewürdigt werde. Dies gelte heute mehr denn je. Denn die öffentliche Verwaltung stehe vor gewaltigen Herausforderungen, zum einen durch den demografischen Wandel, andererseits aufgrund der zunehmenden Digitalisierung. Hinzu komme die angespannte Personalsituation.

Gründe dafür gebe es gleich zwei: Die geburtenstarken Jahrgänge erreichten in diesen Jahren die Regelaltersgrenze, im Klartext, außergewöhnlich viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verabschiedeten sich in den Ruhestand und Nachwuchskräfte seien rar. Ein „Trilemma“ nannte Walter die Gesamtsituation im Hinblick auf die Herausforderungen durch die Digitalisierung der Verwaltung. Sich an die zahlreichen Politiker im Saal wendend sagte Walter, er erwarte von den Verantwortlichen im Land, dass sie die Rahmenbe-

dingungen schaffen, damit der öffentliche Dienst weiterhin seinen Aufgaben gerecht werden kann. „Wir brauchen einen Digitalisierungspakt“, forderte er und fügte ergänzend hinzu: dieser Pakt müsse bald kommen und müsse finanziell unterfüttert werden.

Dem langjährigen BBW-Vorsitzenden bescheinigte Walter, der BBW habe sich stets als Fürsprecher der Beschäftigten und Mitgestalter des sich wandelnden öffentlichen Dienstes verstanden. Er gehe davon aus, dass diese Haltung auch unter dem neuen Vorsitzenden Bestand habe.

▀ **SWR-Intendant
Peter Boudgoust**



> SWR-Intendant Peter Boudgoust

SWR-Intendant Peter Boudgoust wies darauf hin, dass der BBW-Vorsitzende seit vielen Jahren auch Vorsitzender im SWR-Rundfunkrat sei. Allerdings liege jeder falsch, der glaube, dass dies ein Naturgesetz sei. Im Gegenteil, es liege in der Persönlichkeit der BBW-Vorsitzenden begründet. Und so sei er froh, dass im SWR, im Gegenteil zum BBW, die Ära Volker Stich noch andauere.

Stich verstehe nämlich sein Ehrenamt als Dienst an der Allgemeinheit. So habe er auch stets in der Vergangenheit gehandelt und niemals Verbandsinteressen verfolgt.

▀ **dbb Bundesvorsitzender
Ulrich Silberbach**



> dbb Bundesvorsitzender Ulrich Silberbach

Der dbb Bundesvorsitzende, der zur Verabschiedung von Volker Stich eigens aus Berlin angereist war, erinnerte an die gemeinsame Zeit in der dbb Bundesleitung, der Stich in der vergangenen Legislatur angehört hatte.

▀ **Günther H. Oettinger,
EU-Kommissar für Haushalt
und Personal**



> EU-Haushaltskommissar Günther H. Oettinger

EU-Haushaltskommissar Günther H. Oettinger, der laut Programm der erste Grußwortredner war, trat als Letzter ans Rednerpult. Dringende Geschäfte hatten ihn, der eigens aus Brüssel nach Stuttgart gekommen war, länger als ursprünglich geplant aufgehalten. So begab er sich, kaum dass er den Weißen Saal betreten hatte, ans Rednerpult,

blickte im Saal umher, sah dass dort auch BBW-Ehrenvorsitzender Horst Bäuerle saß und stellte augenzwinkernd fest: „Der BBW hat offensichtlich kein Hausverbot. Das ist gut.“ Dann wandte er sich an Volker Stich, rechnete ihm vor, er habe vier Regierungschefs erlebt und drei davon überlebt, bevor er feststellte: Stich sei für einen Gewerkschafter auffällig harmoniebedürftig, allerdings auch hart im Verhandeln, zugleich aber auch kompromissbereit.

Das habe er in seiner Zeit als baden-württembergischer Ministerpräsident immer wieder erlebt. Mit gegenseitiger Kompromissbereitschaft habe man seinerzeit beispielsweise die freiwillige Verlängerung der Lebensarbeitszeit auf den Weg gebracht, eine Regelung, die gegenwärtig wieder an Aktualität gewinnt.

Voll des Lobes war Oettinger für die deutschen Beamtinnen und Beamten. Nach europäischem Maßstab sei ihre Ausbildung hervorragend, entsprechend gut ihre Qualifikation. Ihre gute Ausbildung wird den öffentlich Beschäftigten helfen, den Herausforderungen der kommenden Jahre zu begegnen. Denn es werden zusätzliche Aufgaben auf den öffentlichen Dienst zukommen, sagte EU-Kommissar Oettinger, etwa im Bereich Sicherheit, aber auch in den Bereichen Bildung, Forschung und Wissenschaft.

Um die vielfältigen Aufgaben in einem vereinten Europa zu bewältigen, gelte es Regeln zu vereinfachen. „Deutschland muss schneller werden“, betonte Oettinger. Dem langjährigen BBW-Vorsitzenden aber bescheinigte er, Stich sei stets innovativ gewesen und habe an der Entwicklung eines modernen öffentlichen Dienstes mitgewirkt. ■

BBW-Spitze informiert sich über Arbeit des Normenkontrollrates BW

Bürokratieabbau – Unterstützung durch den BBW erwünscht

„Das ist eine der besten Studien zum Thema Bürokratieabbau, die ich jemals gelesen habe. Die ist wirklich exzellent!“ Mit diesem unerwarteten Lob für die Arbeit des dbb begrüßte die Vorsitzende des Normenkontrollrates Baden-Württemberg, Gisela Meister-Scheufelen, die Delegation des BBW. Gemeint war die Studie des „Forums Bürokratieabbau“ des dbb aus dem Jahre 2007 mit dem Titel „Weniger Bürokratie und besseres Recht – Wege zum Abbau von Bürokratie – Handlungsempfehlungen für Staat, Wirtschaft, Gesellschaft und Gerichtsbarkeit“.

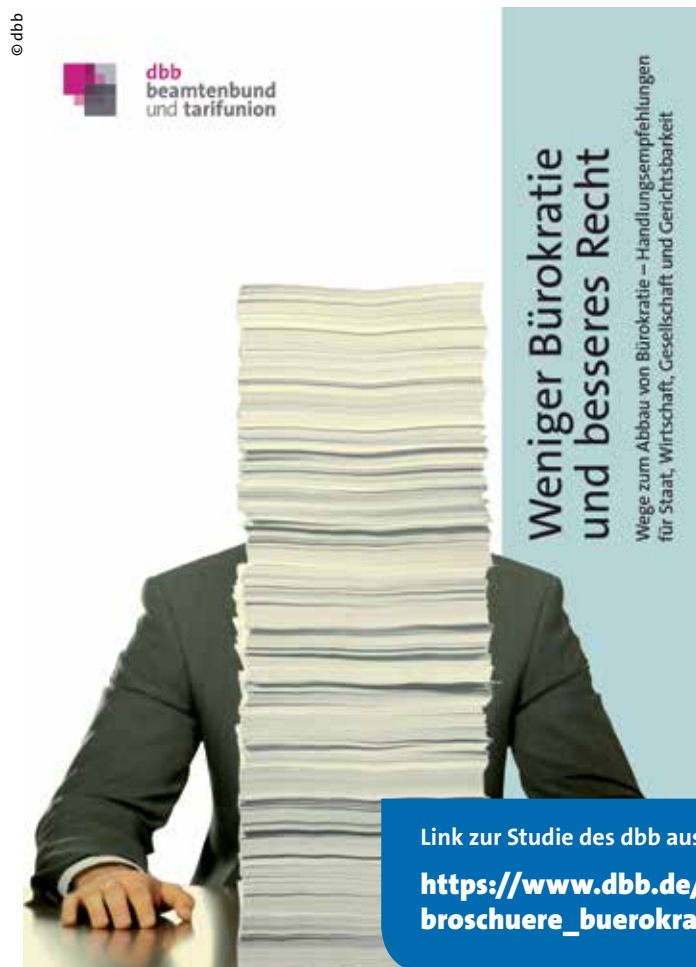
Diese Studie hatte unter Mitarbeit von namhaften Politikern und unter Vorsitz des ehemaligen Berliner Innensenators Dr. Eckart Werthebach schon vor mehr als zehn Jahren auf über 100 Seiten weitreichende und wegweisende Empfehlungen für eine Rückführung wachsender Bürokratie gegeben.

Nach dieser lobenden und freundlichen Begrüßung waren die Gesprächsteilnehmer auch schon mittendrin im Thema. Normenkontrollratsvorsitzende Meister-Scheufelen und ihr Stellvertreter, Ministerialdirektor a. D. Bernhard Bauer, informierten den BBW-Vorsitzenden Kai Rosenberger, seinen Stellvertreter Joachim Lautensack und die Justiziarin Susanne Hauth umfassend über den Auftrag des Normenkontrollrates sowie über die Art und Weise, wie die Ziele verwirklicht werden sollen. Bisher geltendes Recht wird dabei ebenso in den Blick genommen wie neue Rechtsetzung, also

Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften. Ausgenommen bleiben unter anderem politische Entscheidungen sowie Haushalts- und Steuerangelegenheiten.

Der Normenkontrollrat besteht aus der Vorsitzenden, ihrem Stellvertreter und vier weiteren ehrenamtlichen Mitgliedern. Die Geschäftsstelle wurde im Clay-Haus beim Staatsministerium eingerichtet.

Nach der erfolgreichen Vorarbeit beim Bund soll auch in Baden-Württemberg das Thema nachhaltig, zielorientiert und für die Verwaltung verpflichtend angegangen werden. Grundlage der Arbeit ist das Regierungsprogramm „Bürokratievermeidung, Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung für Baden-Württemberg“ vom September 2017. Dabei soll die Ermittlung und Darstellung von Bürokratiekosten/Verfahrenskosten nach einem international anerkannten Standardkostenmodell erfolgen, um so eine umfassende Kostentransparenz der jeweili-



Link zur Studie des dbb aus dem Jahr 2007:

https://www.dbb.de/fileadmin/pdfs/themen/broschuere_buerokratieabbau.pdf



> In der Geschäftsstelle des Normenkontrollrates BW: BBW-Justiziarin und Geschäftsführerin Susanne Hauth, Normenkontrollratsvorsitzende Gisela Meister-Scheufelen, BBW-Chef Kai Rosenberger, Kommissarischer Leiter des Referats 17, Geschäftsstelle Normenkontrollrat, Jens Braune-well, dahinter BBW-Vize Joachim Lautensack und der stellvertretende Vorsitzende des Normenkontrollrates BW, Ministerialdirektor Bernhard Bauer (von links)

gen Regelungsnorm zu schaffen. Künftig darf es nicht mehr vorkommen, dass bei Gesetzes- und Vorschriftenverfahren unter „Kosten“ „keine“ oder ähnlich pauschale Aussagen angegeben werden.

Die Ressorts sind gehalten, Verfahrens- und Umsetzungskosten (Bürokratiekosten) sowie Erfüllungsaufwände von Gesetzen und Vorschriften entsprechend der neuen Darstellungsvorgaben sehr genau aufzuzeigen und transparent anzugeben. Darüber wird der Normenkontrollrat künftig wachen. „Der Normenkontrollrat ist damit eindeutig Interessenvertreter der Normadressaten, also der Wirtschaft, der Gesellschaft und der Bürger und nicht der Regierung oder der Behörden“, betonte Meister-Scheufelen. Mittelfristig soll der Normenkontrollrat nach erfolgter Evaluation gesetzlich verankert werden. Dazu ist ein Bürokratienteilungsgesetz der Landesregierung geplant.

Der Normenkontrollrat plant für die nächste Zeit die Beauftragung eines Instituts zur professionellen Befragung von Institutionen und Verbänden, um schwerpunktmäßig Handlungsfelder zu ermitteln und Probleme zu isolieren. Insbe-

sondere zur Frage, in welchen Bereichen die Studien in Auftrag gegeben werden sollen und wo vermeidbares Bürokratiehandeln abgebaut werden muss, bat die Vorsitzende des Normenkontrollrates um die Unterstützung des BBW.

Dies wäre beispielsweise im Bereich des Bildungs- und Schulwesens denkbar, wo die Fachgewerkschaften des BBW hohe Kompetenz haben.

Weitere Handlungsfelder könnten auch im Bereich der allgemeinen Verwaltung liegen. Der BBW-Vorsitzende sagte die Unterstützung gerne zu und betonte, dass überbordende Bürokratie sehr wohl geeignet sein kann, die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter negativ zu beeinträchtigen, verantwortliches Verwaltungshandeln zu lähmen und letztlich auch das Vertrauen in eine effiziente Verwaltung nachhaltig zu beschädigen.

Zum Abschluss des ausführlichen Meinungs- und Informationsaustauschs benannte der BBW den stellvertretenden Landesvorsitzenden Joachim Lautensack zum Ansprechpartner des Normenkontrollrates.

Joachim Lautensack

Führungsspitzen von DGB und BBW treffen sich Am Hohengeren 12

Kennenlernen und Meinungsaustausch

Bereits unter dem Vorsitz von Volker Stich gab es den ersten Aufschlag für intensivere Gespräche zwischen den beiden gewerkschaftlichen Dachverbänden DGB und BBW. Ziel dabei war es, Themenbereiche zu identifizieren, bei denen die gewerkschaftlichen Mitbewerber im Bereich des öffentlichen Dienstes übereinstimmende Positionen vertreten und diese gegebenenfalls auch gemeinsam gegenüber der Politik darstellen und Lösungsmöglichkeiten einfordern können. Dabei haben sich beispielsweise die Themen Nachwuchsproblematik, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Mobilität und Vielfalt, aber auch Arbeitszeit oder Gewalt gegen Beschäftigte herauskristallisiert.

Nachdem bei den Gewerkschaftstagen von BBW im Dezember vergangenen Jahres und DGB Anfang dieses Jahres neue Vorstände gewählt wurden, gab es nunmehr vor allem auch Grund zum gegenseitigen Kennenlernen. Am 29. Januar trafen sich vonseiten des DGB der wiedergewählte Landes-



> Spitzenvertreter von DGB und BBW vor der BBW-Geschäftsstelle in Stuttgart

vorsitzende Martin Kunzmann, dessen Stellvertreterin Gabriele Frenzer-Wolf sowie der Abteilungsleiter öffentlicher Dienst, Dominik Gaugler, mit den Vertretern des BBW, bestehend aus dem neu gewählten Vorsitzenden Kai Rosenberger, seinem Stellvertreter Joachim Lautensack sowie der Justiziarin und Geschäftsführerin Susannen Hauth.

Im intensiven Gespräch war man sich schnell einig darüber, dass die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten an die

Arbeitszeit im Tarif und in der Wirtschaft angepasst werden muss und auch, dass die Kompetenzen von Personalräten in der öffentlichen Verwaltung an die vor allem mit der Digitalisierung einhergehenden grundlegenden technischen, organisatorischen und strukturellen Herausforderungen angepasst werden müssen. Überdies müssen all diejenigen, die heute von eventuellen stelleneinsparenden „digitalen Dividenden“ träumen, frühzeitig aus solchen Träumen herausgerissen werden. Das Personal

im öffentlichen Dienst ist im Zusammenhang mit der Digitalisierung schon gewaltig in Vorleistung getreten und muss dafür belohnt und nicht bestraft werden. Einig war man sich auch darüber, dass dem Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz in der sich immer rasanter verändernden Arbeitswelt und hier insbesondere dem Thema Gesundheitsprävention viel mehr Beachtung geschenkt werden muss. Die „schwarzen Flecken“, die gerade das Beihilferecht im Präventionsbereich offenbart, müssen schnell und nachhaltig geschlossen werden.

Letztlich sah man auch beim Thema „Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst“ und dem notwendigen Handlungsbedarf große Übereinstimmungen.

Mit gemeinsamen Hausaufgaben und dem Wunsch, den nächsten gemeinsamen Besprechungstermin in etwas größerer Runde alsbald zu fixieren, ging es zum abschließenden Fototermin. ■

Gewährung einer amtsangemessenen Alimentation

Anträge auf Anpassung des Familienzuschlags sind ruhend gestellt

Das Finanzministerium ist dem Anliegen des BBW zur Gewährung einer amtsangemessenen Alimentation für Beamte mit drei und mehr berücksichtigungsfähigen Kindern gefolgt und stellt bereits eingereichte oder noch einzureichende Anträge auf Anpassung des kinderbezogenen Familienzuschlags ab dem dritten berücksichtigungsfähigen Kind für das Jahr 2017 und folgende

Jahre bis zum Ausgang des Musterverfahrens ruhend.

Die Einrede der Verjährung wird in diesen Fällen nicht erhoben, es sei denn, dass der geltend gemachte Anspruch bereits bei der Geltendmachung verjährt oder verwirkt war. Laut Mitteilung des Ministeriums wurde das Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg (LBV) ge-

beten, entsprechend vorzugehen. Noch offen ist hingegen das Vorgehen des Finanzministeriums hinsichtlich des vom BBW initiierten Musterwiderspruchs, der die Gewährung einer Besoldung betrifft, die dem Grundsatz der amtsangemessenen Alimentation entspricht. Begründet wird dieser Widerspruch unter Bezug auf das vom BBW in Auftrag gegebene Gutachten

von Frau Prof. Dr. Färber sowie unter Hinweis auf Vorlagebeschlüsse des Bundesverwaltungsgerichts sowie des OVG Berlin-Brandenburg. Über das weitere Vorgehen hinsichtlich dieser Widersprüche wird entschieden, nachdem die vom BBW angekündigte Benennung von Musterklägerinnen beziehungsweise Musterklägern erfolgt ist. ■

Beihilfe: Nach dem VGH-Urteil zur Absenkung der Einkünftegrenze

Widerspruchsverfahren werden ausgesetzt

Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg (VGH) hat mit Urteil vom 14. Dezember 2017 (Az.: 2 S 1289/16) die Regelung des § 5 Abs. 4 Nr. 4 BVO in der Fassung des Haushaltsbegleitgesetzes 2013/2014 zur Gewährung von Beihilfe für Ehegatten und Lebenspartner für unwirksam erklärt. Inzwischen hat das Land gegen dieses Urteil Revision eingelegt. Widerspruchsverfahren gegen entsprechende Beihilfebescheide werden bis zum rechtskräftigen Abschluss des gerichtlichen Verfahrens ausgesetzt.

Mit der Neufassung des § 5 Abs. 4 Nr. 4 BVO war die Einkünftegrenze für Ehegatten und Lebenspartner von 18 000 Euro auf 10 000 Euro abgesenkt worden. Der VGH hat in dem Fall, der seiner Entscheidung zugrunde liegt, auf die bis zum 31. Dezember 2012 geltende Einkünftegrenze (18 000 Euro) zurückgegriffen und dem Kläger die Beihilfe zugesprochen. Das Verwaltungsgericht Stuttgart hatte die Klage mit Urteil vom 30. Mai 2016 – 12 K 1564/14 – zurückgewiesen. In dem der VGH-Entscheidung zugrunde liegenden Fall betragen die Einkünfte der Ehefrau in den maßgeblichen Jahren jeweils mehr als 10 000 Euro, aber weniger als 18 000 Euro.

Aufgrund der VGH-Entscheidung hatte der BBW Betroffenen empfohlen, denen aufgrund der aktuellen Regelung des § 5 Abs. 4 Nr. 4 BVO (Gesamtbetrag der Einkünfte über 10 000 Euro) die Beihilfe für den Ehegatten abgelehnt wird, die aber nach der bis 2012 geltenden Regelung einen Beihilfeanspruch hätten (Gesamtbetrag der Einkünfte bis 18 000 Euro), gegen ablehnende Beihilfebescheide fristgemäß innerhalb der Widerspruchsfrist insoweit Widerspruch einzulegen und eine Aussetzung des Verfahrens zu beantragen. Ein Formulierungsmuster können Betroffene bei ihren Fachgewerkschaften und Fachverbänden anfordern.

Sofern Mitglieder im Hinblick auf die aktuelle Fassung der BVO bislang von einer Antragstellung abgesehen hatten, forderte der BBW dazu auf, umgehend einen Beihilfeantrag zu stellen, sofern die Ausschlussfrist des § 17 Abs. 10 BVO noch nicht abgelaufen ist und sofern die Einkünfte des Ehegatten in den beiden Kalenderjahren vor Antragstellung den nach altem Recht maßgeblichen Grenzbetrag von 18 000 Euro jeweils nicht überschreiten.

Parallel dazu hatte der BBW das Ministerium für Finanzen gebeten, Widerspruchsverfahren bis zum rechtskräftigen Abschluss des gerichtlichen Verfahrens auszusetzen. Hierzu hat das Ministerium für Finanzen jetzt über den Umgang mit den Widersprüchen durch das Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) informiert. Danach ergibt sich Folgendes:

■ Widersprüche

> Zulässige fristgerechte Widersprüche gegen Beihilfebescheide, in denen aufgrund der aktuellen Regelung des § 5 Abs. 4 Nr. 4 BVO (Gesamtbetrag der Einkünfte über 10 000 Euro) die Beihilfe für den Ehegatten abgelehnt wird und die aber nach der bis 2012 geltenden Regelung einen Beihilfeanspruch hätten (Gesamtbetrag der Einkünfte bis 18 000 Euro), werden vom LBV ruhend gestellt. Die Beamtinnen und Beam-

ten, die einen Widerspruch einlegen, erhalten vom LBV eine entsprechende Mitteilung über den Eingang des Widerspruchs und das Ruhen des Verfahrens bis zu einer rechtskräftigen Klärung.

■ Konkrete förmliche Beihilfeanträge

> Wer im Hinblick auf die aktuelle Fassung der BVO bislang von einer Antragstellung abgesehen hat, sollte jetzt einen Beihilfeantrag stellen, sofern die Ausschlussfrist des § 17 Abs. 10 BVO noch nicht abgelaufen ist und sofern die Einkünfte des Ehegatten in den beiden Kalenderjahren vor Antragstellung den nach altem Recht maßgeblichen Grenzbetrag von 18 000 Euro jeweils nicht überschreiten.

> Der förmliche Beihilfeantrag muss die konkreten Aufwendungen betroffener Angehöriger enthalten. Das Ministerium für Finanzen bittet darum, dass die Aufwendungen betroffener Angehöriger nicht einzeln, sondern gebündelt, zum Beispiel einmal jährlich, und getrennt von Aufwendungen des Beihilfeberechtigten eingereicht werden. Ein solches Vorgehen reduziere Schriftverkehr und Aufwand. An der Ausschlussfrist ändert sich dadurch nichts.

> Gegen die zu erwartende Ablehnung ist fristgerecht Widerspruch einzulegen, der

dann ruhend gestellt wird (siehe oben).

> Formlose schriftliche, pauschale Anträge auf Berücksichtigung von Aufwendungen betroffener Angehöriger, wie etwa zum Beispiel ein Antrag, Aufwendungen der Ehefrau aufgrund der Einkünfte von über 10 000 Euro aber unter 18 000 Euro generell als beihilfefähig anzuerkennen, werden abgelehnt. In diesem Fall ist dann ein konkreter förmlicher Beihilfeantrag zu stellen (siehe oben).

■ Bestandskräftige Beihilfebescheide mit nicht angefochtenen Ablehnungen der Berücksichtigung von Aufwendungen

> werden bei einer etwaigen späteren Änderung der Rechtslage nicht von Amts wegen wieder aufgegriffen.

> Der BBW empfiehlt, bereits jetzt insoweit gegen die Ablehnung der Berücksichtigung von Aufwendungen Widerspruch auch gegen bestandskräftige Bescheide einzulegen. Diese werden vom LBV als Antrag auf Wiederaufgreifen gewertet und die Verfahren ausgesetzt.

> Zwar könnte ein Wiederaufgreifen des Verfahrens nach § 51 Landesverwaltungsverfahrensgesetz auch später beantragt werden, daran müssten die Betroffenen dann jedoch selbst denken.

Nach Abschluss des gerichtlichen Verfahrens werden die beim LBV ruhenden Fälle von Amts wegen aufgegriffen. Das Ministerium für Finanzen bittet darum, von Rückfragen beim LBV vor einem rechtskräftigen Abschluss abzusehen. ■

Seminarangebote im Jahr 2018

In Zusammenarbeit mit der dbb akademie führt der BBW – Beamtenbund Tarifrundung im Jahr 2018 folgende verbandsbezogene Bildungsveranstaltungen durch:

● **Persönlichkeitsmanagement: Lotusblüteneffekt – mit Achtsamkeit gelassen und handlungsfähig bleiben**

Seminar B102 GB vom 22. bis 24. April 2018 in Bairsbronn.

Wer gelassen an Herausforderungen herangeht, hat schon halb gewonnen. Vorbild für mehr Achtsamkeit und Gelassenheit, das Ziel dieses Seminars, ist die Lotusblüte. Denn sie lässt Stoffe durch, die sie stärken und ihr guttun. Schädliches perlt an ihr ab. Bei diesem Seminar können die Teilnehmer erfahren, wie sie mit Achtsamkeit und Reflexion diesen Effekt erzielen können. So können sie herausfordernde Arbeitssituationen gelassener angehen, Anforderungen klarer einteilen und mehr Energie für Wesentliches freisetzen.

Es wird vermittelt, Stärkendes und Schädliches klarer zu unterscheiden sowie den inneren Antreiber kennenzulernen und diesen klarer einzusetzen. Außerdem werden Techniken trainiert, die die Selbstwirksamkeit steigern, um auch in schwierigen Situationen gelassen zu reagieren und die Handlungsfähigkeit zu sichern.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 180 Euro**

● **EDV-Schulung – Film- und Videobearbeitung**

Seminar B020 GB am 25. und 26. April 2018 in Stuttgart.

Dieses Seminar richtet sich an Interessierte, die aus ihren privaten Videoaufnahmen „vorzeigbare“ Filme erstellen möchten, jedoch noch keine oder wenig Erfahrung haben. Neben den vielen Möglichkeiten der Vertonung soll insbesondere der pro-

fessionelle Schnitt, auch mit den vielfältigen Möglichkeiten von Überblendtechniken, erlernt werden. Hierfür wird die Software „AVS Video Editor“ verwendet, deren Anschaffungskosten erschwinglich sind.

(8 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro**

● **Seniorenpolitik**

B111 GB vom 7. bis 9. Mai 2018 in Königswinter.

Dieses Seminar wird von der BBW-Landesseniorenvertretung veranstaltet und richtet sich insbesondere an Kolleginnen und Kollegen, die in den Fachorganisationen des BBW mit der Seniorenarbeit betraut sind. Im Mittelpunkt steht, neben aktuellen Informationen zum Thema, die Optimierung der ehrenamtlichen Arbeit.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro**

● **Rhetorik – Grundkurs**

Seminar B116 GB vom 16. bis 18. Mai 2018 in Königswinter.

Dieses Seminar richtet sich an Kolleginnen und Kollegen, die – sowohl im Beruf als auch zum Beispiel im Ehrenamt – vor größerem Publikum Vorträge halten müssen. Dabei werden neben dem Erlernen der Grundsätze und Regeln für gute Reden auch praktische Übungen durchgeführt und von einem erfahrenen Rhetoriktrainer analysiert. Aber nicht nur die „freie Rede“, sondern auch eine professionelle Vorbereitung des Vortrags sollen bei diesem Seminar erlangt werden.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro**

● **Dienstrecht**

Seminar B139 GB vom 10. bis 13. Juni 2018 in Königswinter.

Im Mittelpunkt dieses Seminars steht das Dienstrecht in Baden-Württemberg mit Beamten(status)recht, Besoldungsrecht und Beamtenversorgungsrecht. Ein weiteres Thema ist das Beihilferecht in Baden-Württemberg.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 198 Euro**

Frauenpolitik

B154 GB vom 21. bis 23. Juni 2018 in Königswinter.

Dieses Seminar richtet sich an die Frauenvertreterinnen der Fachorganisationen im BBW. Im Mittelpunkt steht neben aktuellen Informationen zum Thema die Optimierung der ehrenamtlichen Arbeit für die Kolleginnen im öffentlichen Dienst.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro**

● **Gesundheitsmanagement**

Seminar B158 GB vom 22. bis 24. Juni 2018 in Königswinter.

In diesem Seminar können die Teilnehmer ihr „persönliches Gesundheitsmanagement“ erlernen. Als zentrale Punkte stehen dabei die Fragen „Umgang mit und Bewältigung von Stress“, die „richtige Ernährung“ sowie „Bewegung und Sport“ im Mittelpunkt. Zudem üben Sie, sich zu entspannen, erfahren hautnah die Bedeutung von Sport und Be-

wegung und lernen, warum Ernährung und Wohlbefinden viel miteinander zu tun haben.

Wochenendseminar

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro**

● **Rhetorik – bei Gesprächen überzeugend argumentieren**

Seminar B163 GB vom 1. bis 3. Juli 2018 in Königswinter.

In der Meinungsbildung setzt sich nur durch, wer mit kommunikativen Fähigkeiten seine gezielten Argumente unterstützen kann. Dazu gehören die Informationsbeschaffung genauso wie überzeugendes Darstellen und vermittelndes Auftreten. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Seminars üben das freie Reden, die themenzentrierte Interaktion und erproben Methoden zur erfolgreichen Gesprächsleitung. Die Integration unterschiedlicher Ansichten in der Meinungsbildung wird dabei ebenso reflektiert wie die gegenseitige Wahrnehmung im Dialog.

(Teilnehmerplätze 15)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro**

● **Personalmanagement**

Seminar B169 GB vom 12. bis 14. Juli 2018 in Königswinter.

Praxisseminar zur Führungs- und Konfliktkompetenz – was macht eine gute Führungskraft aus.

Verwaltung im Wandel – Auswirkungen auf Personal und Organisation

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro**

● **Kommunikationsmanagement – Sitzungen und Besprechungen leiten**

Seminar B187 GB vom 9. bis 11. September 2018 in Königswinter.

Dieses Seminar richtet sich an Kolleginnen und Kollegen, die – beruflich oder privat im Ehrenamt – in der Situation sind, dass sie Sitzungen oder Besprechungen zu leiten haben. Neben Tipps und Informationen zur professionellen Vorbereitung von Besprechungen werden insbesondere Methoden erlernt, wie Besprechungen zielführend gesteuert werden können. Ziel soll sein, dass Besprechungen ökonomisch geleitet werden können, bei denen alle Teilnehmer dennoch ihre Argumente einbringen können und nicht das Gefühl haben, in ihrem Meinungsbild „abgewürgt“ zu werden. Am Ende soll ein Ergebnis stehen, mit dem sich alle Besprechungsteilnehmer identifizieren können.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro**

● **Sicher im Internet und bei Social Media**

Seminar B203 GB vom 20. bis 22. September 2018 in Königswinter.

Internet und Social Media sind aus unserem Leben nicht mehr wegzudenken. Doch bei allem Nützlichen und Positiven lauern auch riesige Gefahren beim sorglosen Umgang mit den Instrumenten moderner Kommunikation. Dieses Seminar soll zeigen, wie sich der Nutzer sicher in der virtuellen Welt bewegen kann.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro**

● **Gesundheitsmanagement: Body & Mind**

Seminar B133 GB vom 21. bis 23. September 2018 in Königswinter.

Ein Mix aus Theorie und Praxis zum Kennenlernen und Ausprobieren: Hatha-Yoga, Yin-Yoga, die Faszination der Faszien, Qi-gong, Meditationen, Walking mit allen Sinnen, Achtsamkeit im Alltag, Erholung – aber richtig!

Das Seminar zeigt die Vielfalt der Methoden auf, mit denen Körper und Geist in ein gesundes Gleichgewicht gebracht werden können. Sicher ist auch für Sie das Richtige dabei.

Wochenendseminar

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro**

● **Tarifpolitik**

Seminar B220 GB vom 10. bis 12. Oktober 2018 in Baiersbrunn.

Dieses Seminar richtet sich vor allem an Kolleginnen und Kollegen, die sich für Arbeitnehmerfragen (Tarifrecht) interessieren.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 180 Euro**

● **Persönlichkeitsmanagement: Veränderungen annehmen und aktiv mitgestalten**

B223 GB vom 14. bis 16. Oktober 2018 in Königswinter.

Veränderungen gehören zum Leben. Wir verändern uns stetig, sozial, körperlich und geistig. Neben persönlichen Veränderungen fordern auch berufliche Neuerungen einen provokanten Ansatz für die Veränderungsbe-

reitschaft. Wer sich mit anstehenden Herausforderungen auseinandersetzt, kann selber mehr bestimmen und nimmt die Zügel, um die Richtung zu bestimmen, selbst in die Hand. Bei gewünschten oder anstehenden Veränderungen geht es darum, die eigenen Möglichkeiten für sich selbst zu nutzen. Dazu gehört auch, sich mit eigenen inneren Blockaden zu beschäftigen. Dieses Seminar richtet sich an Menschen, die in Veränderungsprozesse einbezogen sind oder den Bedarf an Veränderungen spüren, aber noch nicht richtig wissen, wohin der Weg führen soll. Dies kann die Karriere betreffen, aber auch andere Ereignisse, die eine Umorientierung erfordern. Von diesem Seminar profitieren zudem alle, die Lust haben, etwas Neues anzugehen.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro**

● **Aufbauseminar Konfliktmanagement**

Seminar B243 GB vom 11. bis 13. November 2018 in Königswinter.

Dieses Seminar richtet sich an alle, die schon an einem Konfliktseminar bei uns teilgenommen haben. Wir bieten jetzt ein Aufbauseminar an, in dem die Thematik nochmals vertieft werden kann und bei dem auch neue Schwerpunkte aufgenommen werden.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro**

Über unser Seminarangebot hinaus bieten wir auch die Möglichkeit, über „Voucher“ Seminare der dbb akademie zu buchen. Mit diesen Gutscheinen besteht die Möglichkeit, vergünstigt an Semi-

naren des offenen Programms der dbb akademie teilzunehmen.

Interessenten informieren sich auf der Homepage der dbb akademie (www.dbbakademie.de) bei den Seminaren im „offenen Programm“ (Kennbuchstabe „Q“ vor der Seminarnummer) und fragen dann beim BBW nach, ob für diese Veranstaltung Voucher zur Verfügung stehen. Unabhängig von dem im Seminarprogramm veröffentlichten Teilnehmerbetrag verringert sich dieser durch die Inanspruchnahme des Vouchers auf 132 Euro.

Mit diesem neuen Angebot wollen wir unseren Mitgliedern die Möglichkeit einräumen, zu vergünstigten Teilnehmergebühren von dem vielseitigen Seminarangebot der dbb akademie Gebrauch zu machen.

Alle Seminare sind auch für Nichtmitglieder offen. Der Teilnehmerbeitrag beträgt bei Nichtmitgliedern das Doppelte des ausgewiesenen Betrages.

Anmeldungen können nur über die Landesgeschäftsstellen der Mitgliedsverbände des BBW entgegengenommen werden. Diese halten Anmeldeformulare bereit. Eine unmittelbare Anmeldung bei der dbb akademie ist nicht möglich. Anmeldeformulare sowie unser Seminarprogramm finden Sie auch im Internet unter www.bbww.dbb.de.

Darüber hinaus verweisen wir auf die weiteren von der dbb akademie angebotenen Seminare, die Sie im Internet unter www.dbbakademie.de finden.

Die vorgestellten Seminare erfüllen gegebenenfalls die Voraussetzungen zur Freistellung nach dem Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW), sofern die Inhalte entweder zur beruflichen oder zur ehrenamtlichen Weiterbildung des/der jeweiligen Teilnehmer/Teilnehmerin infrage kommen.

Für Seminare mit politischem Inhalt wird bei der Bundeszentrale für politische Bildung die Anerkennung als förderungswürdig im Sinne der Vorschriften über Sonderurlaub für Beamte und Richter im Bundesdienst beantragt, sodass auch Sonderurlaub nach den landesrechtlichen Vorschriften gewährt werden kann. Alle Seminare sind auch für Nichtmitglieder offen. Der Teilnehmerbeitrag beträgt bei Nichtmitgliedern das Doppelte des ausgewiesenen Betrages.

Anmeldungen können nur über die Landesgeschäftsstellen der Mitgliedsverbände des BBW entgegengenommen werden. Diese halten Anmeldeformulare bereit. Eine unmittelbare Anmeldung bei der dbb akademie ist nicht möglich. Anmeldeformulare sowie unser Seminarprogramm finden Sie auch im Internet unter www.bbww.dbb.de. Sofern dies bei einzelnen Veranstaltungen nicht ausdrücklich anders angegeben ist, gehören Verpflegung und Unterbringung zum Leistungsumfang. Darüber hinaus verweisen wir auf die weiteren von der dbb akademie angebotenen Seminare, die Sie im Internet unter www.dbbakademie.de finden.

Der Beamtenbund: Spitze für den öffentlichen Dienst.



Der BBW Beamtenbund Tarifunion ist die starke Gewerkschaftsvertretung für Ihre Interessen und Ihre Rechte. Solidarisch, kompetent und erfolgreich. Werden Sie jetzt Mitglied in Ihrer Fachgewerkschaft – wie mehr als 140.000 Beamte im Südwesten.

BBW – weil Stärke zählt.



BBW
Beamtenbund
Tarifunion

Am Hohengeren 12 · 70188 Stuttgart
Telefon 0711/16876-0 · Telefax 0711/16876-76
E-Mail bbw@bbw.dbb.de · Internet www.bbw.dbb.de